

# CIP-Anträge

## **Bearbeitungshinweise zur Beantragung von Computertools im Rahmen der Großgerätebeschaffung**

Die Beschaffung von Computertools ist Bestandteil der Förderung von Großgeräten durch das für Hochschulen zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Mit der Beantragung von IT-Technik (CIP-Anträge) sollen Lehrende und Studierende der Hochschulen Unterstützung in der digitalen Lehre und damit im Studium erfahren.

Voraussetzung für die Beantragung von IT-Technik ist die Aufnahme in die sog. Prioritätenliste zur Beschaffung von Großgeräten des Ministeriums. Diese wird den Hochschulen vom Ministerium im IV. Quartal des laufenden Jahres für das Folgejahr zugesendet. Die Aufnahme des Projektes in die Prioritätenliste bedarf u. a. der Integration in das Digitalisierungskonzept bzw. IT-Konzept der antragstellenden Hochschule. Dies ist im CIP-Antrag darzulegen.

CIP-Anträge zur Beschaffung von IT-Technik in der digitalen Lehre können gestellt werden, wenn Kosten des Vorhabens bei Hochschulen (HAW) 100.000 EUR und bei Universitäten 200.000 EUR überschreiten. Die konkrete Antragssumme ist zwingend im Antrag zu nennen.

Eine Antragssumme i. H. v. 450.000 EUR soll in der Regel nicht überschritten werden. Kooperationsmöglichkeiten mit und Mitnutzung der IT-Technik von anderen Hochschulen sind aufzuzeigen.

Im Vorfeld der Antragstellung hat eine Abstimmung mit dem betreuenden Rechenzentrum zu erfolgen. Die Einbindung des Rechenzentrums ist im Antrag zu dokumentieren. Anderenfalls ist eine Begutachtung durch die IT-Kommission nicht möglich.

Die Antragstellung ab Bestätigung der Prioritätenliste hat bis zum 28.02. des Jahres der Umsetzung beim zuständigen Ministerium zu erfolgen. Die Unterlagen sind unterschrieben vom Kanzler/Verwaltungsdirektor und Antragsteller an das zuständige Ministerium in einem geeigneten digitalen Format (bevorzugt wird die Übermittlung als PDF-Datei) zu übersenden.

Die zu erwerbende IT-Technik soll den Studierenden durchgehend zur Verfügung stehen. Sollten abweichende Bedingungen erforderlich sein, sind diese im Einzelfall zu begründen. Die IT-Technik ist mit ihrer Einführung zwingend in der Lehre einzusetzen.

Bei der Antragstellung hat eine Orientierung an den Leitfäden der DFG zur Einreichung für Großgeräte zu erfolgen. Des Weiteren ist der Erlass des Ministeriums zum „Begutachtungs- und Beschaffungsverfahren von Großgeräten“ vom 18.05.2021 konsequent zu beachten.

Das zu verwendende Antragsformular ist gesperrt und kann in Form und Umfang nicht geändert werden. Alle Eingabefelder des Formulars sind auf den sichtbaren Bereich (entspricht Druckausgabe) begrenzt. Das Formular kann mit einer digitalen Unterschrift des Antragstellers für die weitere elektronische Bearbeitung gesperrt werden (empfohlen).

Die Kurzbeschreibung des Projekts darf 1.500 Zeichen nicht überschreiten.